

PANDATEL AG i. A./Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 37x WpHG

PANDATEL i. A.: Zahlen zum dritten Quartal 2009

Im dritten Quartal 2009 erzielte die PANDATEL AG i. A. ein nahezu ausgeglichenes Periodenergebnis von 2,7 T€. Der Grund: Obwohl seit Aufgabe des operativen Geschäfts keine Umsätze mehr anfielen, generierte die Gesellschaft Finanzerträge aus der lang- und kurzfristigen Finanzanlage. Darüber hinaus wurden die angefallenen Verwaltungsaufwendungen durch die in den Vorjahren gebildete Liquidationsrückstellung gedeckt. Damit beläuft sich der Bilanzverlust auch im dritten Quartal auf -6,1 Mio. €.

Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen gaben ihr operatives Geschäft ebenfalls in den Vorjahren auf. Somit fallen auch in den Regionen keine Umsätze an.

Die liquiden Mittel sanken von 1,6 Mio. € (31. 12.2008) auf 1,1 Mio. € (30.09.2009). Die Liquidationsrückstellung wurde in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 657 T€ verbraucht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30.09.2009 auf 359 T€.

Der Aktienkurs lag Ende September 2009 bei 0,16 € je Aktie.

Wesentliche Ereignisse während und nach Ende des Berichtszeitraums:

- Im Juli und August 2009 führte die DPR eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch. Die zuständige Kammer der Prüfstelle stellte fest, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.
- Am 3. August 2009 einigten sich die PANDATEL AG i. A. und die Dowslake Microsystems Corp., das gemeinsame Joint Marketing, Service und Supply Agreement mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Dowslake Microsystems Corp. verzichtet auf die Geltendmachung von Kompensationsbeträgen in Millionenhöhe. Rechtsstreitigkeiten darüber entfallen damit. Im Gegenzug für die Verzicht der Dowslake Microsystems Corp. verpflichtet sich die Pandatel AG i.A., eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 340.000,00 zu leisten. Ferner überträgt die PANDATEL AG i. A. u.a. die verbliebenen Produktrechte und damit verbundene Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowslake Microsystems Corp. Die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreements steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat noch keine Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung getroffen.
- Auf der Hauptversammlung am 14. August 2007 wurde die Durchführung einer Sonderprüfung beschlossen und Herr Prof. Dr. Wenger zum Sonderprüfer bestellt. Der auf entsprechenden Antrag der Mehrheitsaktionärin gemäß § 142 Abs. 4 AktG per Gerichtsbeschluss bestellte Sonder-

prüfer lehnte die Bestellung jedoch ab. Das Landgericht Hannover hat daraufhin mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Der neue Sonderprüfer hat den Prüfungsauftrag angenommen und seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen.

- Um ihren Aktionären den Verlust des hälftigen Grundkapitals anzuzeigen, hielt die Gesellschaft am 17. September 2009 im Künstlerhaus München eine außerordentliche Hauptversammlung ab.
- Am 29. September 2009 erklärte die alleinige Abwicklerin, die Geiser & van Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Nähere Informationen zu wesentlichen Ereignissen während und nach Abschluss des Berichtszeitraums finden Sie im Übrigen im zeitnah veröffentlichten Halbjahresbericht 2009 der PANDATEL AG i. A. bzw. unter „Besondere Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres“ im Lagebericht zum Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft.

Hannover im November 2009

Die Abwicklerin